

Aktenzeichen (falls vorhanden): \_\_\_\_\_

Name, Vorname des/der Kindes/r	Geburtsdatum
Anschrift	

Bei der Ermittlung des zu zahlenden Unterhalts werden die wirtschaftlichen und familiären Verhältnisse des unterhaltpflichtigen Elternteils berücksichtigt. Deshalb ist die Auskunft sowohl über Einkünfte und Vermögen als auch über weitere Unterhaltsverpflichtungen erforderlich.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 1605 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

### **Auskunfts- und Ermittlungsbogen**

#### **I. Angaben zur Person**

Unterhaltpflichtiger

Name (evtl. Geburtsname)	
Vorname	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Anschrift	
Telefonnummer	
Staatsangehörigkeit	
Familienstand	
erlernter Beruf	
zur Zeit tätig als	
Arbeitgeber (Anschrift)	
Arbeitsort (Anschrift)	.....
Krankenkasse (Anschrift)	

**II. Einkünfte**

(Nachweise wie Einkommensteuerbescheid/e,  
Bewilligungsbescheid/e etc. sind beizufügen)

Unterhaltpflichtiger

1. Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit gemäß Verdienstbescheinigung/en der letzten 12 Monate	€
2. Einkommen aus selbständiger Tätigkeit	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja , Angaben der letzten 3 Geschäftsjahre
Art der Tätigkeit, Gewerbe / seit wann?	
3. Steuererstattung	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
4. Rente, Pension	€
Art der Rente/ Rententräger	
5. Krankengeld	€
6. Wohngeld	€
7. Arbeitslosengeld I	€
Arbeitslosengeld II / Grundsicherung	€
Unterhalts geld (Umschulung)	€
Agentur für Arbeit / Jobcenter Anschrift	
8. Leistungen nach SGB XII	€
9. Ausbildungshilfen (BAB/BAföG)	€
10. Abfindungen	€
11. Sonstiges Einkommen z. B. Miete, Untermiete, Pacht, Kapitalerträge, Honorare	€

**III. Vermögen** (z.B. Grundstücke, Hauseigentum, Wohnungseigentum, Kapitalvermögen, Sparanlagen)

- Ich habe kein Vermögen.
- Ich habe Vermögen (bitte angeben):

---



---



---



---

**IV. Angehörige und sonstige Personen im und außerhalb des Haushalts**

- Ich lebe allein im Haushalt.

Angaben zum Einkommen sind nur erforderlich, falls sich die Personen nicht aus eigenem Einkommen unterhalten können. Werden über das Einkommen keine Angaben gemacht, wird davon ausgegangen, dass sich die Personen selbst unterhalten können und zu den häuslichen Ausgaben beitragen.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Verwandschafts - verhältnis	Einkommen
				€
				€
				€
				€
				€

Kinder außerhalb des Haushalts, getrenntlebender/geschiedener Ehegatte

Name	Vorname	Geburtsdatum	eigenes Einkommen € mtl.	Unterhaltszahlungen € mtl.

**VII. Freiwillige Angaben ( bitte Nachweise beifügen)**

- a) Vorsorgeaufwendungen (z.B. Beiträge zur Krankenversicherung, Rentenversicherung)

---

---

- b) Fahrtkosten zur Arbeit (tgl. Kilometer / Hin- und Rückfahrt)

---

- c) Warmmiete

---

- d) außergewöhnliche Aufwendungen

---

---

**VIII. Bemerkungen**

---

---

---

Die Angaben habe ich wahrheitsgemäß und vollständig gemacht und entsprechende Nachweise beigefügt. Ich wurde darauf hingewiesen, dass die für die Feststellung des Unterhaltsanspruches notwendigen Auskünfte bei Dritten (Sozialleistungsträger, Arbeitgeber, Finanzamt u. a.) eingeholt werden können.

---

Datum

---

Unterschrift